

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

81 (8.10.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 81.

Mittwoch, den 8. Oktober

1851.

Nr. 24,708. Einen in Meaur, Departement der Seine und Marne, ohne Ausweis aufgegriffenen Taubstummen betr.

Nach einem, dem Großh. Ministerium des Innern mitgetheilten Schreiben des Staatsprocurators zu Strassburg an das Großh. Justizministerium, wurde in Meaur ein Taubstummer aufgegriffen, welcher ungefähr 45 Jahre alt ist, die in Frankreich für Taubstumme übliche Zeichensprache nicht versteht, und sich immer nur mit Hilfe einer badischen Münze verständlich zu machen sucht.

Da dieser Mensch, wie die französische Staatsbehörde glaubt, wahrscheinlich im Großherzogthum Baden gebürtig, seiner Familie oder der geordneten Aufsicht entlaufen ist, so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Großh. Aemter des Kreises angewiesen, zu ermitteln, ob der fragliche Taubstummer dem dortigen Amtsbezirk als Badener angehöre, und in diesem Falle die Auslieferung desselben von der französischen Staatsbehörde zu begehren.

Diese Verfügung ist auch in die Localblätter einrücken zu lassen, und von dem Ergebnis der amtlichen Nachforschungen seiner Zeit Anzeige an die Kreisregierung zu erstatten.

Carlsruhe, den 30. September 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. M. v. D.

Der vorsitzende Rath.

v. Stockhorn.

vd. Neumann.

Schuldienstinacht.

Der kath. Schul- Messner- und Organistendienst Windischbuch, Amts Borberg, ist dem Schulverwalter Stephan Leuser zu Uim, Amts Oberkirch, übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.
Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim:

Der Rekrut Benjamin Baumgartner von Adelhausen.

Nr. 24,617. Es wurde dahier vor einiger Zeit ein falsches Sechskreuzerstück ausgegeben, welches auf der einen Seite das badische Wappen mit der Ueberschrift „Baden“, auf der andern Seite „6 Kreuzer 1848“ hat. Dasselbe ist daran als falsch leicht kenntlich, daß es leichter und

heller als die ächten Stücke ist. Wir bringen dieß zur Warnung vor Erwerb zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 25. September 1851.

Großh. Oberamt.

Albe.

Nr. 25,224. In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden in Jöhlingen aus mehreren Privathäusern folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet: 19 Loth gewöhnlichen Hausbrods, 3 Körbe voll Kartoffeln und 2 Pferdestränge. Wir bringen dieß behufs der Fahndung auf das Entwendete, sowie den zur Zeit noch unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 1. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 25,330. Der ledige Wagner Anton Doll von Waldulm soll am 25. v. M. nach Amerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 1. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 3,913. Paulus Friß, ledig und großjährig, von Langenbrand, welcher sich nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seines in Langenbrand verstorbenen Vaters Valentin Friß berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten über Antretung der Erbschaft dahier zu erklären, widrigenfalls sonst letztere lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 2. Oktober 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Vollrath.

[1] Nr. 19,159. Nachdem die Erben des Landwirths Stephan Brian von Stebbach, welcher am 13. Juli d. J. gestorben ist, auf dessen Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittwe, Catharina, geborene Liebenstein, um Einweisung in den Besitz der Erbschaften gebeten, welchem Verlangen wir entsprechen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen erhoben werden sollte.

Eppingen, den 24. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

Messner.

Nr. 38,683. Da die abwesenden Karl und Stanislaus Rombach von Söllingen sich auf die öffentliche Aufforderung vom 2. August v. J. zur Empfangnahme ihres Vermögens nicht gestellt haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 1. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[2] Joseph, Ignaz, Lorenz und Xaver Jörger von Achern sind zur Erbschaft ihres am 4. September 1851 verlebten Bruders Nikolaus Jörger von Achern berufen, und sind schon seit 1813 von hier abwesend, und von deren Dasein hier nichts bekannt. Dieselben, oder deren Abkömmlinge, sowie jene, welche Erbrecht zu haben glauben, im Falle sich die Obgenannten oder deren Nachkömmlinge nicht melden, werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zur Theilung und Empfangnahme, unter Vorlage der erforderlichen Urkunden, dahier zu melden, mit dem Bedeuten, daß nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, die sich als nächste Erben gemeldet haben.

Achern, den 27. September 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Dieselben,

welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verpöffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Theresia Fütterer; Elisabetha Fütterer; Catharina Fütterer; Jakob Albecker, Andreas Sohn; Philipp Albecker; Catharina Bodmer; Jak. Albecker, Sohn der Margaretha Albecker; Andreas Winter; sämmtlich ledig und von Forchheim, auf Samstag, den 11. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Der Landwirth Ignaz Fütterer von Forchheim, und seine Ehefrau, Clara, geborene Reichert; ferner der Tagelöhner Andreas Albecker von dort, und seine Ehefrau, Cäcilie, geborene Büchler; und der Tagelöhner Alois Fichtthaler von dort, und dessen Ehefrau, Margaretha, geborene Albecker, auf Samstag, den 11. Oct., Vorm. 11 Uhr, auf dieß. Amtskanzlei.

[2] Der ledige Schuster Reinhard Vogel von hier, auf Montag, den 13. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Jakob Wilhelm von Hesselhurst, mit seiner Ehefrau und seinen minderjährigen Kindern, auf Samstag, den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Christoph Geißler und seine Ehefrau, Carolina, geb. Schneider von Aue, auf Dienstag, den 14. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Georg Adam Armbruster, Philipp Sohn, und seine Ehefrau, Carolina, geb. Wilser von Singen, auf Dienstag, den 14. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Kaufantrag.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Senffabrikanten J. J. Samreither dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenflügel in der neuen Waldstraße Nr. 40, neben der allgemeinen Versorgungsanstalt und neben Pofamentier Carl Lang Wittwe

Montag, den 17. November l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9,600 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 2. Oktober 1851.
Das Bürgermeisteramt.